Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mk. 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expedition:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 25.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 209. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Dienstag 10. August 1875. (Laurentius.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

* Das Gesetz über die Vermögens-Verwaltung und die früheren kirchen-politischen Gesetze.

(Aus der „Köln. Volksztg.")

Schluß.

„Wir müssen demnach auf's feierlichste Protest erheben gegen jede Beschränkung und Vereitelung der kirchlichen Disciplinargewalt. Nichts wird uns abhalten können, die Reinheit des Glaubens, den Bestand und die Verfassung der Kirche durch die von den kirchlichen Gesetzen vorgeschriebenen Mittel zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Wie der Entwurf zwar den Ausschluß von den Kirchengesellschaften gestatten, aber die Veröffentlichung desselben verbieten kann, ist uns unfaßbar. Besteht ja der Hauptzweck der Excommunication gerade darin, das öffentliche Interesse der Kirchengemeinschaft gegen die Angriffe und Vergehen Einzelner zu wahren.

„Die Appellation vom kirchlichen Gericht an ein weltliches ist eine Zerstörung der Selbstständigkeit der Kirche, eine Aufhebung des Unterschiedes der Grenzen zwischen Staat und Kirche, und sind deshalb die Bischöfe gänzlich außer Stande, eine solche Appellation als statthaft und gültig anzuerkennen und an dem Verbote derselben durch die allgemeinen Kirchengesetze das mindeste zu ändern.

„Während der Gesetzentwurf das wesentlichste Recht der Kirche, durch Excommunication, Suspension, Amtsentsetzung und überhaupt durch Uebung der Disciplin ihre Reinheit zu bewahren, mehr und mehr zu vereiteln sucht, schreibt er dagegen dem Staate ein weitgehendes Recht der Amtsentsetzung über die Geistlichen, die Bischöfe eingeschlossen, zu. Allein so gewiß die Kirche nicht diejenigen begünstigt, die sich eines Verbrechens gegen die bürgerliche und staatliche Ordnung schuldig gemacht, eben so gewiß steht dem Staate nie und nimmer das Recht zu, wesentlich kirchliche Strafen zu verhängen und von Aemtern zu entsetzen, die den Betreffenden nicht durch den Staat, sondern durch die Kirche übertragen sind.

„Nach dem Gesetzentwurf soll ein Staatsgerichtshof für kirchliche Sachen eingesetzt werden. Wir können ein für alle Mal eine solche Competenz desselben nicht anerkennen und darin nur einen Schritt erblicken, um die kraft göttlicher Einsetzung freie und unabhängige katholische Kirche in eine unkatholische Staatskirche umzuwandeln."

Endlich heißt es noch über das Verbot der Ausübung der kirchlichen Disciplinargewalt durch ausländische Behörden:

„Zum Schlusse müssen wir auf das allernachdrücklichste gegen die Bestimmung des Entwurfes, daß die Disciplinargewalt nur von inländischen geistlichen Behörden geübt werden könne, feierliche Verwahrung einlegen, insofern dadurch die oberste Jurisdiction des Oberhauptes der Kirche beeinträchtigt wird."

Aus diesen Ausführungen geht klar und deutlich hervor, daß es sich, nach der in feierlichen Erklärungen niedergelegten Ueberzeugung der preußischen Bischöfe bei den Entwürfen von 1873 um Bestimmungen handelt, deren Durchführung die göttliche Verfassung der Kirche zerstören würde, welche den Bischöfen die Ausübung ihrer wesentlichsten Pflichten und Rechte, die Reinbewahrung der Lehre, die Erziehung und Sendung des Clerus, die Ausübung der Disciplinargewalt unmöglich machen würden, mit welchen in Einem Worte die katholische Kirche, wenn sie auf ihre Aufgabe, das Heil der unsterblichen Seelen zu bewirken, nicht verzichten will, nimmermehr sich einverstanden erklären kann.

Vergleichen wir damit das Gesetz über die Vermögens-Verwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, so ist da die Sachlage eine ganz andere.

Die katholische Kirche kann trotz der Durchführung eines solchen Gesetzes ihre Aufgabe noch erfüllen; sie kann ihre Lehre rein erhalten und verkünden, die Heilsmittel spenden, ihre Diener erziehen und senden, und endlich auch die Disciplin wahren. Allerdings sind auch zeitliche Güter für die Zwecke der Kirche nothwendig; sie kann derselben für den Cultus, für den Klerus, für ihre Gebäude und Anstalten nicht entbehren, und es würde deshalb ein Gesetz, welches sie in die völlige Unmöglichkeit versetzte, irdisches Gut zu ihrer Verfügung zu haben, schlechthin intolerabel sein, wo dasselbe, wenn auch nur indirect, die Kirche an der Erfüllung ihrer Aufgabe verhinderte. Ein Gesetz aber, welches wie das uns beschäftigende preußische Vermögens-Verwaltungs-Gesetz nur die freie Verwaltung des kirchlichen Vermögens beschränkt, welches zudem diese Verwaltung zum großen Theile in die Hände der treuen katholischen Kirchengemeinden legt, und auch den kirchlichen Organen noch einen weitgehenden Einfluß beläßt, berührt die Erreichung der Aufgabe der Kirche als Heilsanstalt nicht so wesentlich. Daraus aber folgt nothwendig, daß hier die Lage der Bischöfe eine wesentlich andere ist, als sie es den frühern Gesetzen gegenüber war. „Die Kirche," sagt Hr. v. Ketteler in seiner Broschüre „Der Culturkampf gegen die katholische Kirche und die neuen Kirchen-Gesetzentwürfe in Hessen," „hat sich selbst Staatsgesetze, welche in das kirchliche Gebiet mehr oder weniger eingriffen, in so weit sie nicht die göttliche Verfassung der Kirche und die zu ihrer Aufgabe wesentliche Freiheit verletzten, vielfach gefallen lassen, wenn sie auch das Recht zu denselben nicht anerkennen konnte."

So können unsere Bischöfe auch hier, nachdem sie durch ihren beiden Häusern des Landtages insinuirten Protest den Rechtsstandpunkt gewahrt haben, sich das neue Gesetz gefallen lassen; sie können die ihnen belassenen Rechte ausüben, die Wahlen der Gemeinden für zulässig erklären, und dann die Betheiligung an der Verwaltung, welche die Staatsregierung sich beigelegt, gestatten. Daß sie damit in Widerspruch gerathen mit ihrem Protest vom 10. März d. J., wird unsern culturkämpferischen Blättern sicher eben so wenig ernst gemeint sein, als die daran geknüpfte Hoffnung, daß damit der erste Schritt zur Unterwerfung unter die Maigesetze von Seiten der Kirche geschehen sei.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 9. August. Auswärtigen Blättern wird über die angeblichen Vermittelungsversuche in Betreff des kirchenpolitischen Kampfes officiös geschrieben: „Die von der „Wiener Presse" in einer Correspondenz von der schlesischen Grenze lancirte Nachricht, daß betreffs Aussöhnung der Bischöfe mit der preußischen Regierung Verhandlungen stattfänden, welche in Wien von dem deutschen Botschafter, General v. Schweinitz, und dem päpstlichen Nuntius Jacobini gepflogen würden, erweist sich als unbegründet. Derartige Verhandlungen sind keineswegs angeknüpft worden. Auch glaubt man nicht, daß die Curie von der Hoffnungslosigkeit weiteren Kampfes bereits völlig durchdrungen ist. Eine Aussöhnung kann überhaupt nur auf Grund der Maigesetze stattfinden, deren Anerkennung seitens der katholischen Geistlichkeit Haupterforderniß zur Anknüpfung von Verhandlungen ist. Erst nach rückhaltloser Unterwerfung des Clerus kann eine Modification der Staatsgesetze vorgenommen werden. Ein Compromiß, in welchem sich der Staat zur Abänderung der Kirchengesetze verpflichten würde, wäre eine schwere Schädigung des Gemeinwohls." Die „National-Zeitung" zeigt sich unzufrieden mit der Haltung, welche bei diesem Anlaß von liberalen Blättern beobachtet worden ist; das nationallib. Organ schreibt: „Leider ist diese an sich harmlose Episode nicht ganz unschädlich geblieben; liberale Organe fanden sich dadurch veranlaßt, allen Ernstes die Möglichkeiten und Bedingungen eines „Friedensschlusses" zwischen dem Staate und der katholischen Hierarchie zu discutiren, wobei die Maigesetze in mehr oder weniger cavaliermäßiger Weise als Compensationsobject behandelt wurden, die ernste Zweifel erwecken mußte, ob den Schreibenden der Inhalt dieser Gesetze auch wohl noch ganz geläufig sei. Wurden dieselben aus einer Richtung schlechtweg als „Kampfgesetze" über Bord geworfen, so wollte man dies von anderer Seite nur „nicht so unbedingt" zugestehen." Danach scheint man auch in liberalen Kreisen des „Culturkampfes" einigermaßen müde zu werden." Die „Nat.-Ztg." ihrerseits erklärt, die „Härte" der Mai-Gesetze, deren „Milderung" als möglich hingestellt werde, bestehe nur „in der Phantasie sentimentaler Friedensfreunde um jeden Preis oder in der Unehrlichkeit grundsätzlicher Gegner". Daß die Gesetze revisionsbedürftig seien, will auch sie nicht bestreiten; nur gehe „dieses Bedürfniß schwerlich in geringerem Grade auf Ergänzung und schärfere Bestimmung, als auf Milderung einzelner Härten, die erst in der Anwendung klargestellt werden konnten."

— Es ist wiederholt zur Sprache gekommen, daß Lehrer, namentlich auf dem Lande, häufig Agenturen, Handelsgeschäfte und ähnliche Nebenbeschäftigungen übernehmen, ohne zuvor die Genehmigung der Schul-Aufsichtsbehörde, also der Bezirksregierung bez. der Landdrostei, dazu eingeholt und erhalten zu haben. Ohne diese Genehmigung ist aber jede auf Erwerb gerichtete außeramtliche Thätigkeit, mit Ausnahme des Ackerbaues auf zur Schule gehörigen Grundstücken, der Seidenraupen- und der Bienenzucht, den Lehrern ausdrücklich untersagt und eventuell selbst mit Dienstentlassung bedroht. Die Kreis-Schulinspectoren sind deshalb wiederholt veranlaßt worden, die Lehrer auf diese gesetzliche Bestimmung mit dem Hinweis aufmerksam zu machen, daß der von den Betheiligten bisher häufig vorgebrachte Entschuldigungsgrund, es wäre ihnen die bezügliche Verpflichtung unbekannt gewesen, fernerhin nicht mehr berücksichtigt werden wird.

— Die „Nord. Allg. Ztg." schreibt: In Folge verschiedener Anfragen bezüglich des Beicht- und Confirmanden-Unterrichts hat die Regierung von Oppeln sich in einem Erlaß an die Kreis-Schulinspectoren dahin ausgesprochen, daß der katholische Beichtunterricht, welcher nicht wie der Religionsunterricht in der Volksschule zugleich den Zwecken des Staates diene, eben so wie der evangelische Confirmanden-Unterricht kirchlicher Religionsunterricht sei. Die Ertheilung desselben sei daher eine lediglich den zuständigen, gesetzmäßig angestellten Geistlichen zustehende geistliche Amtshandlung, unterliege also nicht wie der planmäßige Schulunterricht der gesetzlich geordneten staatlichen Schulaufsicht. Außerhalb des Schulunterrichts könnten wohl die Schulräume zu dem gedachten Unterricht hergegeben werden, selbstverständlich aber nicht zur Benutzung für solche Geistlichen, welche von der Leitung des Religionsunterrichts in den Schulen ausgeschlossen seien. Dispensation der Schulkinder vom Schulunterricht zum Zweck der Theilnahme an während der Schulzeit Statt findendem Beicht- oder Confirmationsunterricht dürfe nur in besonderen Nothfällen und nur von Kreis-Schulinspectoren selbst ertheilt werden. Daraus, daß die Ertheilung des betreffenden Unterrichts eine Handlung des geistlichen Amts ist, ergebe sich, daß der von Lehrern an der Stelle von Geistlichen außerhalb der Schulzeit ertheilte Unterricht kein eigentlicher Beichtunterricht, sondern nach den für die Ertheilung von Privatunterricht geltenden Grundsätzen zu behandeln sei. Derselbe unterliege daher der staatlichen Schulaufsicht, und es seien dabei auch namentlich die Bestimmungen in Rücksicht auf die Sprache, in welcher solcher zu ertheilen sei, zu befolgen. In Gemeinden, in welchen kein gesetzmäßig angestellter Geistlicher vorhanden und eine staatliche Verwaltung des Pfarrvermögens eingericht sei, sei nichts dagegen einzuwenden, daß aus den Einkünften des letzteren eine mäßige Entschädigung den Lehrern gewährt würde.

— Die „Magdeburger Zeitung," bekanntlich ein Blatt so gutgesinnt wie nur möglich, erhält heute an hervorragender Stelle einen formellen Verweis, dessen Autor wohl in Varzin zu suchen ist. Die „Magdeburger Zeitung", heißt es in diesem Communiqué, benutzt in Nr. 354 die jüngste Lauenburger Wahl zu einem unbegründeten Ausfall gegen den Reichskanzler. Wir glauben sicher zu sein, daß Letzterer wie seit Monaten allen Geschäften, so namentlich dieser Wahl — bis zur Kenntnißnahme sogar — fern geblieben ist. Es liegt bisher überhaupt kein Beispiel vor, daß der Einfluß der Reichsregierung einem der national-liberalen Fraktion angehörigen Kandidaten bei einer Wahl entgegengetreten wäre. Ob die „Magdeburger Zeitung" dieser Fraktion oder der Fortschrittspartei ihre Unterstützung gewährt, wissen wir nicht. Ihr Bestreben, den Reichskanzler in die Lauenburger Wahl hinein zu ziehen und einen Dissenzus zwischen ihm und der nationalen Richtung zu fingiren, erinnert uns aber daran, daß wir schon seit Monaten gelegentlich ähnlicher persönlichen Insinuationen ohne sachlichen Hintergrund in diesem Blatte begegnen, die, wenn sie nicht den Gegnern der Reichspolitik zu dienen ausdrücklich berechnet sind,

Die Schleswig-Holsteinsche Feldwache.

Erzählung von Emil Blau.

(Schluß.)

Kolberg hatte genug gehört; ebenso leise und vorsichtig, als er genaht war, schlich er davon und kam in Folge dessen unbemerkt zu Kathinka zurück, die seiner mit Angst und Zittern harrte. Um so größer wurde ihre Freude, als er ihr Alles mittheilte und schließlich erklärte, daß er unter solchen Umständen nicht mehr an die Ausführung der Verhaftung denke und fest überzeugt sei, daß der Oberst, wenn er diesem die Sachlage der Wahrheit gemäß dargestellt hätte, seine Handlungsweise wohl der Entschuldigung werth befinden würde.

Sie traten jetzt die Heimkehr an und wandelten wieder nebeneinander daher; aber jetzt nicht mehr schweigend wie vorhin, sondern in lebhafter Unterhaltung. Von jeder Besorgniß befreit, überließ Kathinka sich völlig ihrer jugendlichen Fröhlichkeit, in die auch Kolberg herzlich gern eingestimmt haben würde, wenn nicht der Gedanke, schon morgen und damit wohl für immer das reizende Wesen, welches an seiner Seite ging, verlassen zu müssen, ihn zu schmerzlich gequält hätte. Wie hold, wie schön war das junge Mädchen! Welche bezaubernde Frische, welche wohlthuende Innigkeit sprachen aus jedem ihrer Worte! Um so lange als möglich mit ihr allein zu sein, ging er immer langsamer und fühlte dennoch mit wahrer Angst, daß dieses Glück sich mit jedem Schritte seinem Ende näherte. Sie erreichten jetzt einen kleinen, freien Platz; nur noch eine kurze Entfernung lag vor ihnen, dann hörte der Wald auf. Kolberg's Herz schlug immer stürmischer; er mußte dasselbe beruhigen, mußte wissen, ob er in Betreff des geliebten Mädchens etwas von der Zukunft zu hoffen hatte, aber gleich und ehe sie in's freie Feld gelangten; hier im traulichen Dunkel des Waldes konnte er Alles eher als dort ertragen, selbst wenn es die völlige Zertrümmerung seiner Hoffnung sein sollte.

„Fräulein Lüttjohann," begann er mit sehr veränderter Stimme und unter einem mißlungenen Versuch zu lächeln, „ich bin sehr ermüdet. Ich bitte Sie, mir einen Augenblick der Ruhe zu verstatten und mich dadurch zu erfreuen, daß Sie sich neben mich setzen."

„Herzlich gern", versetzte sie unbefangen und Beide traten in einen kleinen, trockenen Graben, auf dessen Rand sie sich niederließen. Das Gespräch wurde nicht fortgesetzt. Kathinka sah hinauf zu den Gipfeln der Bäume, die sich unter dem Hauche des Windes sanft hin und her bewegten; sie bemerkte es nicht, daß die Blicke des jungen Mannes fortwährend auf ihrem Antlitze weilten, das, vom Silberlicht des Mondes beschienen, in seltsam schöner, wahrhaft ergreifender Schönheit prangte.

„Fräulein Lüttjohann", begann er plötzlich, indem er die Hand des Mädchens ergriff und einen Kuß auf dieselbe hauchte, „in Kurzem erscheint die Ablösung, wohl sehr bald verläßt mein Bataillon diese Gegend für immer — darf ich zu hoffen wagen, daß Sie meiner zuweilen gedenken werden?"

Tief erröthend senkte sie die Augen zu Boden, ihre Hand blieb in der seinen, doch drang kein Wort über ihre Lippen.

„Kathinka", fuhr er in leidenschaftlichem Tone und sich erhebend fort, „unsere Bekanntschaft währt erst seit Stunden, aber — so wahr ein Gott über uns ist! — dieselben haben genügt, um mir ein Gefühl einzuflößen, dessen gleichen ich bisher nie in meinem Leben für ein weibliches Wesen empfand. Dieses Gefühl wird mich nimmermehr verlassen, wie auch mein ferneres Geschick sich gestalten mag. Kathinka, ich verehre Sie, ich liebe Sie unaussprechlich! Wehe mir, wenn Ihr Herz bereits einem Andern gehört, oder wenn Sie kein wärmeres Gefühl der Zuneigung für mich zu empfinden vermögen. Froh und frei betrat ich die Schwelle Ihres Hauses — unglücklich im höchsten Grade werde ich dasselbe verlassen, sollte es Ihnen nicht möglich sein, mir ein Wort der Ermuthigung zu Theil werden zu lassen!"

Erst nach einem Moment des Sinnens schlug sie die Augen voll zu den seinen empor und erwiderte: „Einem Andern gehört mein Herz nicht, ich bin frei, ebenso wenig vermag ich zu leugnen, daß ich ungeachtet der kurzen Zeit, die wir mit einander verlebt, Sie wahrhaft und in einem mich selbst überraschenden Maß liebgewonnen habe. Etwas Bestimmtes kann ich Ihnen jedoch jetzt nicht versprechen. . . . Zürnen Sie mir, Herr Kolberg?"

„Nein, nein, geliebte Kathinka! Ich danke Ihnen vielmehr aus tiefstem Herzensgrunde für diese mich beseligenden Worte!" rief der Letztere feurig aus, indem er zugleich vor dem jungen Mädchen hinkniete und deren Hand an seine Lippen preßte. „O, ich bin in Wahrheit der glücklichste Mann auf Erden, denn jetzt steht es mir ja frei, nach Ihrer Liebe, nach dem Besitze Ihrer Hand zu streben und will's Gott, soll mir dieselbe einst zu Theil werden — Ich bin Landwirth, meine Eltern besitzen ein stattliches Gut bei Flensburg; sobald der Frieden abgeschlossen ist, fliege ich zu Ihnen zurück. Dann bin ich ein freier Mann und Kathinka Lüttjohann muß mein Weib werden, oder keins auf Erden!"

Sie setzten sich wieder auf den Rand des Grabens, aber jetzt ganz nahe an einander. Er schlang den Arm um die schlanke Gestalt der Geliebten und zog sie sanft an sich. Sie schmiegte das Antlitz hingebend an seine Brust und lächelte glücklich wie ein Kind. Beide schwiegen; im Uebermaße des Glückes vermissen ja die Herzen der Menschen die Sprache nicht. Doch nur wenige Minuten der Seligkeit waren ihnen vergönnt; denn sehr bald raschelte es hinter ihnen im dürren Grase, als wenn von dort sich Jemand näherte. Sie sprangen von ihrem Sitze auf und blickten hin. Es war, wie das Mondlicht erkennen ließ, Marie, welche, in der Heimkehr begriffen, dem Ende des Waldes zueilte, ohne die Gruppe der Liebenden zu bemerken.

„Marie, ich bin hier, warte auf mich, ich komme zu Dir! Von dem Herrn an meiner Seite hast Du nicht das Geringste zu befürchten — wir wollen zusammen nach Hause gehen!" rief Kathinka laut und lief der Schwester entgegen, während Kolberg etwas langsamer folgte.

Marie erschrak anfangs heftig, faßte sich jedoch und wandte auch ihre Schritte der Schwester zu.

Da erschallten plötzlich Werdarufe, weithin aber dennoch in stiller Nacht deutlich hörbar, Aeste wurden gebrochen, viele starke Tritte, als wenn mehrere Männer einander jagten, ließen sich vernehmen; jetzt donnerten mehrere Schüsse durch den Wald, die das Echo vielfach wiedergab — dann wurde es mit einem Male ringsum still wie bisher.

Mit dem grellen Schrei: „Mein armer Larsen ist erschossen!" stürzte Marie, wie vom Blitze getroffen, zu Boden; Alles vergessend, sank Kathinka an ihrer Seite auf die Knie und suchte die Schwester in's Leben zurückzurufen.

„Ich muß nachforschen, was sich dort ereignet hat!" flüsterte Kolberg Kathinka zu und stürmte im eiligsten Laufe in der Richtung der gefallenen Schüsse davon.

Erst nach einer halben Stunde kehrte er zu den Damen zurück; sein Schweigen sowie die Niedergeschlagenheit in seinen Zügen ließen

einen erkennbaren politischen Zweck überhaupt nicht haben." Die arme Magdeburgerin also auch „reichsfeindlich!"

— Die Nachricht, die bairische Regierung habe um die Ermächtigung nachgesucht, die Ausdehnung des Klostergesetzes auf das Reich im Bundesrath zu beantragen, wurde bekanntlich dementirt. Eine offiziöse Notiz läßt indeß die Vermuthung, daß über die Angelegenheit zwischen hier und München Verhandlungen stattgehabt, als ziemlich gewiß erscheinen, sie rechtfertigt aber jedenfalls die Annahme, daß die preußische Regierung an jene Ausdehnung ernstlich denkt. Bezüglich etwaiger kirchen-politischen Vorlagen, heißt es in der Notiz, ist seitens hiesiger Regierungskreise weiter nichts geschehen, als die Vornahme statistischer Erhebungen über die Zahl und die verschiedenen Richtungen der geistlichen Orden und Congregationen. Man hat diese Erhebungen mit der Absicht einer Deklaration des Jesuitengesetzes in Verbindung bringen wollen; wie weit mit Recht, steht dahin. Eine Deklaration dieses Gesetzes würde für die preußische Regierung auch mehr wie ausreichen, zumal sie ja Schul- und Krankenpflege-Orden bedingungsweise weiter bestehen lassen will. Der Reichstag wird also wohl auf eine derartige Vorlage rechnen dürfen.

* **Wadersloh**, 3. August. Der „Westf. M." meldet: Heute Abend 6 Uhr wurde dem Kaplan Brüggemann durch den Amtmann Hennemann die Mittheilung überbracht, daß er binnen dreimal 24 Stunden den Kreis Beckum zu verlassen habe, und außerdem aus den Kreisen Münster, Warendorf und Lüdinghausen ausgewiesen sei. Bei Nichtbeachtung der Ordre werde Zwangstransport eintreten. Die gerichtliche Klage wegen unbefugter Vornahme von Pfarrfunctionen war ihm bisher noch nicht zugestellt.

* **Köln**, 6. August. Der demokratische Verein hat in Folge in seiner letzten Sitzung gefaßten Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung folgendes Gesuch unterbreitet: die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, bei dem kgl. Oberpräsidenten der Rheinprovinz auf Grund der §§ 10 und 11 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 die Genehmigung nachzusuchen, daß die bisherige Zahl der Stadtverordneten der Stadtgemeinde Köln von 30 auf mindestens 60 erhöht werde.

* **Wiesbaden**, 5. August. Neulich wurde mitgetheilt, daß die hiesigen Altkatholiken in der Absicht, sich als selbstständige Gemeinde aufzuthun, ein Schreiben an die katholische Kirchenbehörde wegen Einleitung der Verhandlungen über die Theilung des Kirchenvermögens gerichtet haben. Da dasselbe ohne Antwort geblieben ist, so haben die Altkatholiken, an deren Spitze der Abg. Petri steht, am Montag beschlossen, nunmehr auf Grund des genannten Gesetzes vorzugehen, und zu dem Ende an den Ober-Präsidenten ein Gesuch mit der Bitte um sofortige Ueberweisung der dortigen Kirche zum Mitgebrauch, desgleichen bezüglich des übrigen kirchlichen Vermögens nach stattgehabter Ermittelung und Feststellung der Gesammtheit desselben gerichtet.

Karlsruhe, 5. August. In Untergrombach bei Durlach wurde von Seiten der Gemeinde beim Empfang des durchreisenden Erzbisthums-Verwesers Lothar v. Kübel folgende Inschrift an die Kirche befestigt: „Mit Papst Pius IX. und Bischof Lothar durch Kreuz zu Gott!" Dieselbe wurde auf amtlichen Befehl entfernt und Untersuchung hierüber eingeleitet. Es ist dies derselbe Ort, in welchem in letzter Zeit auch der Militär-Verein wegen ähnlicher Kundgebung aufgelöst wurde.

* **Nürnberg**, 6. August. Der „Frkf. Ztg." wird geschrieben: Bei dem bevorstehenden deutschen Juristentage kommt auch die Frage bezüglich der Entschädigungspflicht für unschuldig erlittene Haft zur Sprache. Vor uns liegt das dem Juristentage vorzulegende Gutachten des Herrn Professor Dr. Nissen in Straßburg über die Frage: „Soll im Falle der Freisprechung (oder der Nichterhebung der Anklage) für die Untersuchungshaft eine Entschädigung gewährt werden? Der Referent kommt zu folgender Schlußfolgerung: „Der ohne sein Verschulden Verhaftete ist für die erlittene Haft zu entschädigen." Dabei müsse jedoch den Behörden ein tempus modicum gewährt werden, um sich über die Sachlage rechtlich wie factisch aufzuklären und könnte man alsdann den Behörden die Verpflichtung auferlegen, sich binnen einer bestimmten Zeit so weit zu unterrichten, daß sie übersehen können, ob es bedenklich ist, durch Fortsetzung der Haft dem Staate eine Entschädigungspflicht aufzuladen oder nicht. Der während des tempus modicum schuldlos Verhaftete könnte für diese Zeit keinen Schadenanspruch geltend machen. Das Gutachten führt dann aus, daß man sich von der hergebrachten Methode los machen müsse, Handlungen der Behörden rechtlich anders zu beurtheilen als Handlungen von Privatpersonen. Der Advocat, der Notar, der Bankier, sie müßten mit Ruf und Vermögen für einen Schreibfehler haften, die Behörden aber hätten sich von diesen Rechtssätzen emancipirt und der Beschädigte gebe sich wohl oder übel darein. Rechtliche Zustände lägen aber erst dann vor, wenn dem unbedingten Gehorsam gegen den Staat seine unbedingte Entschädigungspflicht zur Seite gestellt wird. Das Gutachten schließt mit folgender interessanten Stelle: „Wohl hört man oft andere Nationen rühmen, daß bei ihnen die Achtung vor Gesetz und Amt größer sei als bei uns Deutschen; allein der Grund dieser unleugbaren Erscheinung liegt lediglich darin, daß das Recht dort stärker ist als das Amt und daß der Gehorsam leicht wird, wo man weiß, daß ein rechtswidriges Gebot nur kurze Beine hat. Je höher die Bildung, je größer die Achtung vor dem Recht! aber je größer zugleich die Abneigung gegen Alles, was sich dem Maßstabe des Rechts entziehen kann. Unser Staat und unser Beamtenthum sind mannigfach in dieser Lage, und nicht zum Geringsten liegt die staatslose Gesinnung mancher Volksklassen darin begründet, daß das tägliche Leben so oft zweierlei Maaß hat. Je höher der Staat das Individuum schätzt, je höher schätzen die Individuen den Staat. Es ist daher ein Gebot der Politik nicht minder als des Rechts, das Entschädigungsprincip anzunehmen.

* **Flensburg**, 5. August. Bei dem gestrigen Schöffengericht kam, wie die „Fl. N." mittheilen, die Anklage gegen den vor ca. 8 Wochen in Wyck „als Spion" inhaftirten Franzosen Reclu zur Verhandlung. Derselbe, ein höchst gebildeter Mann, räumt ein, französischer Marineoffizier zu sein, und behauptet, daß er Deutschland ꝛc. nur zu seinem Vergnügen bereist. Er hat mit Erlaubniß der Commandantur die Feste Friedrichsort bei Kiel besucht und später in Kiel aus langer Weile die Skizze derselben entworfen, die in militärischer Hinsicht gar keinen Werth habe. Weil keine besonders belastende gravirende Beweise vorlagen, die Aufnahme von Festungswerken ꝛc. jedoch strafbar ist, verurtheilte der Gerichtshof ihn zu drei Wochen Gefängniß, die erlittene Untersuchungshaft als Strafe anrechnend. Da der Angeklagte, der sich Riedel nannte, die preußischen Generalstabskarten bei sich führte, so nimmt man an, daß seine Reise den Zweck hatte, sich davon zu überzeugen, ob dieselben auch genau stimmen. Der Haft entlassen, hat derselbe sich sofort nach Dänemark begeben.

* **Aus Baiern**, 4. August. Der nunmehr beendigte Wahlkampf fördert als Nachspiel noch recht interessante Erscheinungen zu Tage. Unter den in der Rheinpfalz gewählten nationalliberalen Abgeordneten befindet sich auch Herr Bezirksamtmann Siebert von Neustadt. Derselbe hielt nun, wie ein pfälzisches nationalliberales Blatt („Pfälz. Kurier") berichtete, am Tage der Wahl in Landstuhl eine Rede, in welcher er über die Wahlen im Jahre 1869 den Titel: „Patrioten" sich gestohlen und diesen edlen Begriff binnen 5 Jahren so verhunzt hätten, daß er wohl lange nicht mehr zu Ehren komme könne. Der gestohlene Schafpelz hänge aber den Wölfen so in Fetzen vom Leibe, daß sie gezwungen seien, die Firma zu ändern. Hiebei gingen sie aber noch spitzbübischer zu Werke als im Jahre 1869, indem sie es wagen, unter der Flagge der „königlich baierischen Partei" sich zwischen König und Volk zu schieben. Im weiteren Verlaufe seiner Rede knüpfte nun der Herr Bezirksamtmann an die Aeußerung des Bischofs Dupanloup, der Staat sei die zweite Majestät, an und äußerte sich dahin, „daß er (Redner) in Baiern nur eine Majestät kenne, das sei unser König Ludwig II.; im Reiche kenne er nur eine erste Majestät, das sei unser Kaiser Wilhelm. Meine aber der Bischof Dupanloup mit seiner ersten Majestät unsern Herrgott, so wäre sehr zu wünschen, daß derselbe bald ein Einsehen haben und dreinfahren und auskehren und die Menschheit von ihren Plagegeistern befreien möchte, das Kehricht wäre sicher sehr schwarz." Wir haben — schreibt ein Correspondent der „Frf. Ztg." diesem Blatte — wahrlich nicht die mindeste Sympathie für die Ultramontanen; trotzdem müssen wir bemerken, daß die eben citirten Ausdrücke höchst ungeeignet in dem Munde eines Verwaltungsbeamten, der doch wahrlich nicht die Aufgabe hat, den confessionellen Hader zu schüren und durch derartige, von keinem besonderen Bildungsgrade Zeugniß ablegende Redensarten die Bevölkerung aufeinanderzuhetzen. Ein ultramontanes pfälzisches Blatt wollte nun durchaus nicht glauben, daß Herr Bezirksamtmann Siebert sich in der That so geäußert haben, wie wir oben angaben. Der gestrenge Herr Bezirksamtmann besitzt nun die Unverfrorenheit, dem ultramontanen Blatte nachstehende Erklärung zugehen zu lassen: „Ich bekenne Ihnen nun, daß ich zu Landstuhl Sämmtliches gesagt habe und noch viel mehr als der „Pfälzische Kurier" berichtet hat und bemerkt Ihnen, daß ich von Ihnen und den Blättern Ihrer Farbe jedes Beiwort hinnehme, nur kein lobendes und keine Einrangirung unter den von Ihnen als „Ehrenmänner" Gepriesenen und daß Sie mich schimpfen dürfen, soviel Sie nur wollen, sobald Sie Ihren Lesern bekannt geben, daß mir von Ihrer Seite jede Beschimpfung Lob, jedes Lob Tadel ist." Wir haben Ihnen jüngst mitgetheilt, daß nach statistischen Ausweisen die Schulbildung in der Rheinpfalz die ungünstigsten Resultate von allen baierischen Provinzen aufweist. Nachdem wir aber sehen, daß der Vorstand eines Verwaltungsbezirkes derartige Stilübungen losläßt, ist uns dieses Resultat nicht mehr überraschend.

— Die Wahl eines Ministers zum Abgeordneten scheint im Algäu vielfach böses Blut unter den „Liberalen" gemacht zu haben. Die „Kempt. Ztg." entschuldigt sich heute förmlich und bemerkt, die „liberalen" Wähler des Allgäu's seien in Immenstadt „mit der Candidatur des Herrn Ministers überrumpelt worden" und „unter dem moralischen Druck der Partei-Disciplin" sei auch sie, die „Kempt. Ztg.", „zum Schweigen verdammt" gewesen; jetzt aber wolle sie es doch aussprechen, „daß sich ein großer Theil der Liberalen des Allgäu's nie mit dem Gebrauche befreunden wird, freisinnige Volksvertreter unter den Ministern zu suchen." — Dem „Nürnb. Corresp." wird von hier berichtet: „Die Hofopern-Sängerin Frl. Hedwig Kindermann hat sich am vergangenen Donnerstag mit dem Schauspieler vom k. Theater am Gärtnerplatz, Reicher, verehelicht. Die Trauung wurde von dem k. Stadtgerichtsvorstand Barth vorgenommen, nachdem sowohl Herr Reicher aus der israelitischen Religionsgemeinschaft als auch Frl. Kindermann aus der katholischen Kirche ausgeschieden sind und sich confessionslos erklärt haben. — Bezeichnend für die Scandalsucht der Münchener ist die Thatsache, daß von dem vorgestern erwähnten Erpressungs-Artikel der „Neuen Freien Volkszeitung" an einem Tage nicht weniger als 10.000 Exemplare abgesetzt wurden. Rettig und Scandal — das ist die Wiege des Lebens für ein gut Theil der Bewohner der baierischen Hauptstadt!

---

leicht erkennen, daß es eine traurige Nachricht sein mußte, deren Ueberbringer er war.

Marie, welche indessen einigermaßen zum Bewußtsein gekommen war, jedoch noch immer auf der Erde lag, betrachtete ihn anfangs schweigend und mit starrem Blicke. Dann drang plötzlich ein bitteres, unheimliches Lachen über ihre Lippen, welches ebenso schnell aufhörte, als es entstanden war, und dem die Worte folgten: „Sprechen Sie es nur immerhin aus, mein Herr, ich weiß es ja längst. „Nicht wahr — Larsen ist bereits in jener bessern Welt und ruft seine Marie zu sich? Ja, die Lichter schimmern so traulich, so lockend durch die Nacht. . . . . Sei still, Geliebter, sei still, ich vernehme Deinen Ruf mit Freuden, — Du weißt es ja am besten, daß auch mich nichts zurückzuhalten vermag, Dir zu folgen!"

Der junge Mann schlug den Blick zu Boden.

„Um Gotteswillen, berichten Sie, Herr Kolberg!" flehte Kathinka unter Thränen.

„Leider ist es so," erwiderte der Letztere tiefbewegt. „Eine unserer Patrouillen bemerkte Larsen, der bereits auf dem Wege zu seinem Regimente aber noch innerhalb unserer Vorpostenkette war; sie rief ihn an, er floh. In Folge dessen verfolgte man ihn, gab Feuer und — erschoß ihn. Ich konnte für den Gefallenen weiter nichts thun, als ihn des Civilrockes, den er über seiner Uniform trug, zu entkleiden, damit ihm das Begräbniß und der Nachruf eines braven Soldaten, der er immer war, zu Theil werde. Meine Leute tragen seinen Leichnam zur Feldwache."

„In Larsen's Namen danke ich Ihnen, mein Herr, dafür aus tiefster Seele!" schrie Marie laut auf und versank dann in ein tiefes Hinbrüten, aus dem Niemand sie zu erwecken vermochte. Nur den größten und vereinten Anstrengungen Kathinka's und Kolberg's gelang es, sie auf ihr Zimmer zu führen. In derselben Nacht begrub man Lars Larsen.

Als der Morgen graute, kam es zu einem nicht ganz unbedeutenden Vorpostengefecht zwischen Abtheilungen beider Heere, an dem schließlich auch die Feldwache theilnehmen mußte. Sogleich nach Beendigung desselben wurde Kolberg mit seiner Mannschaft abgelöst. Er sah Kathinka an dem Tage nicht wieder.

Der wackere Oberst v. Braklow ließ die Gründe, welche der junge Unteroffizier als Entschuldigung für seine eigenmächtige Handlungsweise anführte, vorzüglich deshalb, weil der durch die Vorpostenkette geschlichene Däne erschossen worden war, nach einer scharfen Debatte ausnahmsweise gelten. Das zwölfte Infanterie-Bataillon verließ bereits nach wenigen Tagen die Gegend, um an mehreren Gefechten rühmlichen Antheil zu nehmen. Kolberg wurde zum Portépée-Fähnrich und bald darauf zum Offizier ernannt. Weder die Zeit noch die Abwechselungen des Kriegerlebens vermochten jedoch Kathinkas holdes Bild aus seinem Herzen zu entfernen; vielmehr wurde seine Liebe eine nur gewaltigere, da die Briefe, die er an sie richtete, stets in der sinnigsten und die tiefste Zuneigung für ihn offenbarenden Weise beantwortet wurden. In Folge dessen erfuhr er auch, daß Marie bereits zwei Wochen nach dem Tode Larsens demselben in das Jenseits nachgefolgt und ihrer letzten Bitte gemäß an seiner Seite begraben worden war.

Als im folgenden Jahre der Krieg beendigt und die Schleswig-Holsteinsche Armee aufgelöst wurde, eilte Lieutenant Kolberg sofort zu Kathinka zurück. Wenige Monate später feierten die Liebenden ihre Hochzeit und sind noch heute in dem Besitze des Schleswigschen Bauernhofes, auf dem sie einst jene erreignißreiche Nacht verlebt hatten.

Griechenland.

* **Athen**, 7. Aug. Von den Deputirten, welche früher das Ministerium Bulgaris unterstützten, sind nur etwa 15 wiedergewählt worden, darunter Bulgaris selber und Grivas. Die anderen früheren Minister sind durchgefallen. Der jetzige Marine-Minister Servos ist auch nicht gewählt worden. Er wollte deßhalb aus dem Cabinet ausscheiden, was ihm aber nicht gestattet worden ist.

Neueste Nachrichten.

* **Posen**, 9. Aug. Gutem Vernehmen nach hat der Landwirthschaftsminister die vor einigen Wochen sistirte Ausweisung ausländischer Lehrer und Schüler aus der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Zabikowo bestätigt, jedoch mit der Maßgabe, daß zwei Anstaltslehrern und den österreichischen Unterthanen der fernere Aufenthalt gestattet sein soll.

* **Ragusa**, 9. Aug. Aus slavischer Quelle wird gemeldet: Am 4. August wurde eine 800 Mann starke türkische Abtheilung von einer 200 Köpfe zählenden christlichen Abtheilung bei Nevesinje überfallen und total geschlagen. Die Türken verloren einige Geschütze und eine Menge Lebensmittel. Selim Pascha wurde verwundet.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 10. August.

* Die hiesige königl. Regierung erläßt im neuesten „Amtsblatte" folgende Bekanntmachung: Die Regierung von Venezuéla beabsichtigt neuerdings, die Einwanderung von Europäern und namentlich von Deutschen nach Venezuéla zu befördern. Hierauf gerichtete Agitationen stehen auch innerhalb des diesseitigen Verwaltungsbezirks in wahrscheinlicher Aussicht.

Abgesehen von dem tropischen Klima Venezuélas, welches dem Gedeihen Europäischer Colonisations-Unternehmungen von vornherein jede Aussicht auf Erfolg abschneidet, wie dies der unglückliche Ausgang eines erst in neuerer Zeit von der Italienischen Colonisations- und Handels-Gesellschaft unternommenen Immigrationsversuches zur Genüge erwiesen hat, sind auch die politischen und socialen Verhältnisse Venezuélas von der Art, daß eine Einwanderung deutscher Staatsangehöriger dorthin für dieselben mindestens mit eben so vielen Nachtheilen und Gefahren verbunden sein würde, als die Auswanderung nach Brasilien, deren Vermittelung durch Preußische Agenten bereits seit dem Jahre 1858 untersagt ist.

Demzufolge ist höheren Orts bereits unterm 23. Mai d. J. beschlossen worden, auch die Auswanderungsbeförderung nach Venezuéla und deren Vermittelung im Preußischen Staate fernerhin nicht mehr zuzulassen. Wegen Zurücknahme der den Auswanderungs-Agenten ertheilten Concessionen, soweit sie sich auf die Beförderung von Auswanderern nach Venezuéla erstrecken, ist das Erforderliche demnächst durch unsere Bekanntmachung vom 11. Juni c. (Amtsbl. S. 281) angeordnet worden. Im Anschlusse hieran veranlassen wir die untergebenen Behörden, der Ueberwachung der Auswanderung nach Venezuéla Ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und etwaigen Agitationen und Werbungen mit allen gesetzlichen Mitteln nachdrücklich entgegen zu treten, indem wir gleichzeitig das Publikum auf die Gefahren dieser Auswanderung hiermit besonders aufmerksam machen.

Düsseldorf, den 2. August 1875. I. III. 3977.

(*) Gestern Abend fand im Vorsaale der hiesigen Tonhalle eine Versammlung von Bürgern unserer Stadt und auswärtigen Directoren von Genossenschaftsbanken statt zu dem Zwecke, über die unglückliche Lage der „Düsseldorfer Gewerbebank" zu berathschlagen. Es wurde eine Commission von fünf Herren gewählt, welche gestern Abend noch eine Sitzung hielten, um die Mittel festzustellen, durch welche dem Institut wieder auf die Beine zu helfen sei.

(*) Ein hiesiger Restaurateur auf der Alleestraße, früherer Büchsenmacher, äußerte in einer Restauration zu Stuttgart in Gegenwart von Fremden und Düsseldorfer Mitbürgern, Düsseldorf sei gar nicht würdig, Feststadt des nächsten deutschen Bundesschießens zu werden. Natürlich ward er von allen Seiten derb zurechtgewiesen. Ein patriotischer Mitbürger!

(*) Aus Anlaß der heute stattfindenden Vermählungsfeier der Tochter des General-Majors Herrn von Barby brachten gestern die Musikcorps der sämmtlichen hier garnisonirenden Waffengattungen nacheinander in der Königs-Allee Serenaden, an denen ein zahlreiches Publicum sich mit ergötzte.

* Ueber die Sonntag Abend-Affaire in Obercassel werden uns folgende Einzelheiten mitgetheilt. In einem Wirthshause daselbst entstand ein Streit, in Folge dessen sich eine Menge Leute vor dem Hause ansammelte. Der anwesende Gensdarm forderte die Leute auf, auseinander zu gehen, allein dazu zeigten dieselben wenig Lust; zwei Unteroffiziere, welche der Gensdarm um Hülfeleistung ersuchte, erachteten sich keineswegs für verpflichtet, auszuhelfen und verhielten sich unthätig. Sofort sandte der Gensdarm einen Gefreiten zur Stadt, um militärische Hülfe zu requiriren; alsbald erschienen drei Soldaten, die indessen nichts mehr zu thun vorfanden. Gegen 9 Uhr endlich erschien unter Führung des Lieutenants Bühl von der 8. Compagnie eine Militärpatrouille, die in Ermangelung eines Andern jetzt sich an die interessante Beschäftigung machte, alle Wirthshäuser in Obercassel auszuräumen und dabei in denkbar rücksichtslosester Weise zu verfahren. Bei einem Wirthe in Obercassel, wo notorisch nur ruhige einheimische Bürger als Gäste sich Abends zusammensetzen, begnügte man sich nicht damit, die anwesenden Gäste hinaus zu weisen, sondern drang selbst in die Privatzimmer ein. In ein zweites Wirthshaus rückte man in so drohender Haltung vor, daß die Frau des Wirthes in der Angst zum Fenster hinaussprang, was die traurigsten Folgen nach sich ziehen könnte. Mit den Worten: die Bude muß geräumt werden, ward alles weggetrieben. In einem Locale in der Nähe des Bahnhofes saßen einige Herren, welche die Ankunft des Zuges erwarteten — was half's, sie mußten weg. Mochte auch der Wirth geltend machen, er habe Gastwirthschaft, und seine Gäste seien doch berechtigt, in seinem Hause den Abend so gut wie die Nacht zu verweilen — auch das half nicht. Ja man ging so weit, die Kellner auf den Schub zu bringen, und meinte auf die Remonstration des Wirthes hin, das sei nur Schwindel, bis man sich endlich doch von der Wahrheit überzeugen mußte. Die Thüre des gegenüberliegenden Wirthshauses war bereits geschlossen, allein mit stürmischem Begehr ward Einlaß verlangt, und mit dem Rufe: „Da sitzt noch eine Bande, die wollen wir aufheben," trieb man die wenigen ruhig zusammensitzenden Personen auseinander. Alles was sich blicken ließ, ward über die Brücke nach Düsseldorf getrieben, und der gute Wille, wo er fehlte, mit Kolbenstößen ersetzt. Selbst Personen, welche den Obercasseler Zug benutzen wollten, wurden zurückgewiesen; ob es ihnen gelungen, den Bahnhof zu erreichen, wissen wir nicht. Die sämmtlichen Anordnungen wurden

mit staunenswerther Schnelligkeit getroffen; die Leute hatten nicht Zeit ihre Zeche zu berichtigen und gestern stellte eine Masse Leute bei den Wirthen sich ein, um ihre Schuld abzutragen. Wie wir vernehmen, ist bereits von mehreren Seiten her Beschwerde erhoben.

(*) Der Fischhändler Carl Maaßen war gestern so glücklich, in seiner Fischerei einen Salm von 32 Pfund Schwere zu erbeuten.

(*) Die Transportkosten von Gemüsen auf der Eisenbahn sind in diesem Jahre fast um das Doppelte der Vorjahre gestiegen. Ein hiesiger Gemüsehändler hat ausgerechnet, daß jeder Blumenkohl ihm 8 Pfennige Fracht kostet.

Düsseldorf, den 10. August. **Morgens 8 Uhr.** Wasserstand: 3,31 Meter. Wind: S.-O. Luftwärme: + 17. Wasserwärme: + 18. Barometer: 28—½.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 9. August. Der „Deutsche Verein", der auch in Lützenkirchen eine Niederlassung hat, beglückte die Welt mit einer Brochüre: „Offener Brief an den h. Vater zu Rom" von ihrem Schriftsteller, dem Fidibuslieferanten und „alten Fuhrmann" in Grevenbroich. Der Brief war denn auch darnach und veranlaßte den Herrn Pastor August Fleischhauer in Lützenkirchen, denselben in seinen Predigten etwas zu beleuchten; besonders soll dies in einer Predigt vom 11. April der Fall gewesen sein. Neben dem Lehrer Joseph Stender, der Mitglied des „Deutschen Vereins" ist, waren auch noch andere Leute in der Kirche, welche jene Predigt hörten. Gegen Herrn Pastor Fleischhauer ward nun eine Untersuchung, eingeleitet dahin, daß er Angelegenheiten des Staates in einer den Frieden gefährdenden Weise auf der Kanzel erörtert haben sollte. Das Zuchtpolizeigericht fand dies indeß nicht und sprach daher den Herrn Pastor frei. — In dem Carthäuserkloster bei Rath kaufte der Handelsmann Hermann Behrmann aus Kaiserswerth am 2. März eine Kuh für 70 Thaler und trieb damit von dannen. Schon am folgenden Tage sprach er im Kloster wieder vor und dachte mit den Mönchen noch ein Geschäftchen zu machen und zwar so ganz zu seinem Vortheile. Der Metzger Jakob Markus war zur Unterstützung bei ihm. Behrmann theilte dem Herrn Prior mit, er habe die Kuh an den Metzger Markus in Mülheim verkauft; dieser habe das Vieh geschlachtet, aber das Fleisch nicht verwerthen können, denn es sei finnig gewesen, und zum Beweise zeigte der gute Behrmann ein schofeles Stück Fleisch vor. Nun, erklärte er weiter, wolle Markus Entschädigung haben, und die guten Mönche würden gewiß auch einen Theil des Kaufpreises wieder herausgeben. Markus bestätigte Alles, was Freund Behrmann sagte, nur die Mönche waren nicht so stark im Glauben, sondern ließen die Beiden einstweilen mit ihrem Stücke Fleisch wieder abziehen. Andern Tags ging ein Bruder aus dem Kloster nach Mülheim, erkundigte sich nach dem Metzger Markus, aber in Mülheim kannte Niemand den Mann und von einer kranken am Tage vorher geschlachteten Kuh wußte auch Niemand etwas. Man erfuhr aber doch, daß Herr Markus gleich sein[em] Collegen Behrmann in Kaiserswerth wohne. Tags nach dieser eingezogenen Erkundigung kamen Behrmann und Markus wieder [i]n's Kloster und Behrmann flüsterte geheimnißvoll dem Pater zu, er wolle schon sorgen, daß Markus mit 25 Thaler Entschädigung zufrieden sei. Der „boshafte" Pater lächelte eigenthümlich, daß es beiden gar nicht gefiel, und als er nun gar wußte, daß der „fromme" Mar[kus] in Kaiserswerth wohne und das Kühchen bereits verwerthet hatte, da machten sich die lieben Seelen auf die Strümpfe nach Kaiserswe[rth] zurück, ohne ferner an Entschädigung zu denken. Heute bekamen sie dieselbe doch, nämlich Behrmann 1 Monat und Markus 14 Tage Gefängniß.

Alfred D. von hier diente in Hamburg als Hausknecht, mauste aus der Kiste seines Collegen 20 Thaler und kam wieder nach Düsseldorf, wo ihm heute 6 Wochen Gefängniß beigelegt wurde. — Adolf B., Schneidergesell aus Barmen, bereits zweimal bestraft, arbeitete bei Meister Mäschig in Lintorf, und stahl demselben am 30. Mai 84 Mark, worauf er sich dann fortmachte. Er wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Die Dienstmagd Gertrud B., 17 Jahre alt, aus Wesel, diente in Neuß bei Metzger Rösener, wo sie dem Gesellen Sonnenschein 2 Thaler entwendete. Bei ihrer folgenden Herrschaft, dem Metzger Vasen, stahl sie Kleider, ein Medaillon, einen Siegelring und eine Summe Geldes. Sie wurde mit 3 Monat Gefängniß bestraft. — Die Tagelöhnerin Anna Maria H. von hier, dreimal bestraft, erhielt wegen Entwendung eines Korbes 4 Monat Gefängniß. — Der 15jährige Christ. Dresen aus Neuß, ein Herumläufer, den sein Vater nicht mehr bändigen kann, ging aus Langeweile an die Erft fischen und bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß das in der Nähe liegende Wirthshaus des Wirthes Sonnenschein von den Einwohnern verlassen war. Er öffnete die Thüre und revidirte die Thekenschublade, wobei er jedoch durch den zurückkommenden Wirth gestört wurde. Er eroberte nur 18 Sgr. und entfloh. Als gute Lehre für die Zukunft gab ihm das Gericht 3 Monat Gefängniß. — Wegen Unfug wurden verurtheilt: der Fabrikarbeiter August St. aus Leichlingen zu einer Woche Haft; der Eisenbahnarbeiter Jacob K. aus Angermund zu 20 Mark und der Eisenbahnarbeiter Joh. F. zu 30 Mark Geldstrafe.

* **Köln**, 5. August. Herr Kaufmann Franz Meisen, welcher, wie dieser Tage mitgetheilt wurde, am vorigen Donnerstag in dem hiesigen Arresthause eine ihm vom Appellationsgerichte zu Hamm wegen Beleidigung des Landesherrn zuerkannte dreimonatliche Gefängnißstrafe angetreten hat, ist auf sein Gesuch um Gestattung der Selbstverpflegung von der hiesigen königlichen Regierung abschlägig beschieden worden. Unter Bezugnahme auf die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Juni d. J. abgegebenen Erklärungen des Ministers des Innern, sowie des Regierungscommissars, Geh. Justizrath Starcke, hat sich Herr Meisen beschwerdeführend an den Minister gewandt und um Remedur gebeten.

* **Wesel**, 4. Aug. Die „Weseler Volksztg." veröffentlicht folgende „Oeffentliche Danksagung": „Ich scheide von der Stadt Wesel mit den Gefühlen der Dankbarkeit für die von ihren guten Bewohnern vielfach empfangenen Beweise freundlicher und liebevoller Gesinnung; ich scheide von ihr mit meinen innigsten Segenswünschen und mit der Versicherung eines treuen Andenkens. Wesel, 3. August 1875. Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn."

Vermischtes.

* Stendal, 5. Aug. Der „Magd. Z." wird geschrieben: Gestern Nachmittag zog sich über unserer Stadt ein schweres Gewitter zusammen, welches sich, von starkem Regen begleitet, in mehreren heftigen Schlägen entlud. Der Müller Schulze und dessen Ehefrau befanden sich in der ihnen gehörigen Mühle vor dem Uenglinger Thore während des Gewitters, als der Blitz in die Mühle fuhr, beide Insassen traf und die Frau sofort tödtete, während der Mann starke Brandwunden davontrug.

* Ein auswärtiges Blatt nimmt von den Wetterverkündigungen der Berliner „Volkszeitung" unter der Ueberschrift „Die Volkszeitung als Laubfrosch" Notiz. Auch die „Post" ist jetzt gleicher Weise unter die Wetterpropheten gegangen. Wenn nun aber die fortschrittliche und die freiconservative Witterung sich widersprechen? Wäre es nicht, um allen Zweifeln abzuhelfen, am besten, wenn die Offiziösen künftig auch hier „das Wetter machten"? meint treffend die Kreuzztg.

* Ein verständiger Präsident. Vor einem Pariser Gerichtshofe erscheint eine Dame von „gewisser Haltung" und gewissem Alter" als Zeugin. Präsident: „Ihr Stand, Madame?" — Zeugin: „Dramatische Künstlerin." — „Ihr Alter?" — zweiundzwanzig Jahre." — Präsident: „Jetzt, Madame, jetzt mögen Sie schwören, nur die Wahrheit, die reine Wahrheit auszusagen!"

* Kurze Kriegsgeschichte. Ueber den Beginn der ewig denkwürdigen Schlacht bei Sedan erzählte ein mit den Occupations-Truppen aus Frankreich zurückgekehrter Krieger im Wirthshause seinen staunenden Landsleuten: „Ja, so war's: do simmer geschlaan wie die Kerze und wild wie die Löwe. Uf emol reit d'r Kroprinz vunn de Breiße an der Frund erunner un ruft aus: „Is d'r Keerschbaami Hannes aus der Palz in Reih und Glied?" — „Ja, do hockt er," sa ich, hann ich gesaat. — „So, dann kann die Schlacht," losgehe sa't er, nun deweddr simmer gange un' hann nimmer losgeloße bis m'r de Naboljon gehat heen — des Inner hann ich Eich jo schunn eemol verzählt."

Mittwoch den 11. August 1875, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf, eine große Parthie Eisenwaaren, als: Drahtstifte, Schrauben, Klammern, Nägel, Träger, Säulen. Röhren, Sicherheits-Apparate, Schienen, Platten 2c., sodann mehrere Mobilien und Comptoir-Utensilien gegen Baarzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher
495 **Hamacher.**

Am Mittwoch den 11. Aug 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze zu Düsseldorf verschiedene Mobilien gegen Baarzahlung versteigert werden. 487

Der Gerichtsvollzieher
Kleber.

Am Mittwoch den 11. August 1875 Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Burgplatze zu Düsseldorf meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden: 52,000 frische Eier in Körbe a 1560 Stück verpackt, sowie Mobilar-Gegenstände aller Art.

Der Gerichtsvollzieher
489 **Hellwig.**

Ein Ladengestell nebst Zubehör zu verkauf. Wo s. d. Exp. 500

Eine fast neue eichene 494
Treppe
mit Geländer und 8 große alte **Fenster** zu verkaufen. D. E. s. w.

Thalstraße 9
eine Schreinerwerkstätte nebst Wohnung und Lagerschuppen zu vermiethen. 497

Harlemer Tropfen wieder frisch angekommen. W. Willms, Mühlenstraße 9. 503

Großer
Keller
zu vermiethen. Kurzestr. 18. 474

Möblirte Zimmer zu vermiethen Wallstraße 42. 446

Ein Unterhaus oder eine feine erste Etage mit allem Comfort zu vermiethen Deichstraße 27. 268

Nähmädchen und Lehrmädchen für Kleidermachen gesucht. Bastionstr. 9, Unterhaus.

---

39 Volkerstraße 39
ist die 2. Etage zu vermiethen Näheres Hundsrückenstr. 40. 482

Wohnung mit Werkstelle zu vermiethen Ratingerstr. 8. 488



Größtes
Sarg-Magazin
GUST. BUBE,
393 **Flingerstraße 47.**

Geschäfts-Eröffnung.

Mit heutigem Tage eröffne ich
28 Hundsrücken 28
neben meiner bisher geführten Schlosserei eine
Ofenfabrik und Eisenwaaren-Handlung,
und empfehle ganz besonders Koch- und Säulenöfen, Mantelöfen, Sprungheerde und Fourneaux, sämmtliches Haus- und Küchengeräthe, Schreinerwerkzeuge, Schlösser, Fitschen und andere Bauartikel in größter Auswahl zu billigen Preisen.

Düsseldorf, den 10. August 1875.

Achtungsvoll
J. Weingarten,
502 Schlossermeister.

Pensionat St. Servais

zu Lüttich in Belgien,
unter Leitung der Väter der Gesellschaft Jesu.

Vollständiges Latein- und Realgymnasium. Schülerzahl 600. Für besondere Pflege Deutscher Zöglinge ist gesorgt. Prospekte werden franco zugesandt. Das Schuljahr beginnt am 4. Oktober.

Anfragen zu richten an 501
Abbé Janssens, collége St. Servais
à Liége (Belgien)



H. J. Baeumer

Alleestraße 28.

Fabrik-Lager in feinen und ordinairen Porzellanen, Glas- und Cristall-Waaren,

Besonders empfehle eine große Auswahl in **decorirten Kaffee-Services, Wasch-Garnituren, Blumentöpfen, Vasen und Bowlen 2c.** zu Fabrikpreisen.

Decor-Sachen nach Muster, Schilder und Tassen mit Namen werden sofort angefertigt. 793

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich
Bastionsstrasse 8
ein
Kurz-, Weiss- & Wollenwaaren-Geschäft
en gros & en détail
und empfehle ganz besonders als Specialität: sämmtliche Artikel für
Herren- und Damen-Kleidermacher
als: Näh- und Masch-Garne, Seide, Knöpfe, sämmtliche Futter- und Besatzartikel in größter Auswahl bei billigster und reellster Bedienung. 394

Düsseldorf, den 7. August 1875.

Achtungsvoll!
Peter Stevens.

Friedrichsstädter
Schützen-Compagnie
des St. Seb.-Schützen-Vereins.

Mittwoch, den 11. August, Abends punkt 8 Uhr:
General-Versammlung
nebst **Ballotage.** Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
476 **Der Vorstand.**

Eine Gastwirthschaft

zu übernehmen mit Inventar vis-à-vis den Bahnhöfen Düsseldorfs. Näheres in der Exp. 492

Deutscher
Hermanns-Bitter.

Zur Feier der Enthüllung des
Hermanns-Denkmals
haben wir für die aus allen Gauen des glücklich geeinten Deutschlands herbeigeströmten Festgenossen einen Liqueur aus den feinsten kräftigsten Kräutern und Ingredienzien zusammengesetzt, der mit vorzüglichem Wohlgeschmack die besten Wirkungen auf den Magen verbindet.

Wir empfehlen deshalb dieses ausgezeichnete Präparat allen Deutschen mit deutschem Gruß!

Düsseldorf, im August 1875.

Bern. Koch & Co.

Zwei erfahrene Bauschreiner gesucht. **Berg u. Lautermann,** Kreuzstr. 8. 479

Ein Metzgerlehrling
gesucht, Kurzestraße 18. 472

Ein Schreinerlehrling
gesucht von W. Klein Hundsrücken Nr. 7. 437

Ein Junge von ordentlichen Eltern für leichte Arbeit gesucht. Näheres Hohestraße Nr. 6. 410

Platz-Arbeiter werden gesucht in der Holzhandlung von
J. W. Flosbach & Cp.

Ein anständiges Mädchen mit vollständiger Clavier-Bildung sucht Stelle zur Stütze der Hausfrau. Offerten unter Ltr. **M. 3** an die Exp. d. Bl. 462

Ein ordentliches mit guten Zeugnissen versehenes **Dienstmädchen** gesucht Klosterstraße 4. 470

Ein braves Mädchen für Küche- und Hausarbeit gegen guten Lohn gesucht. Eintritt 19. August. Bergerstraße 17. 466

Näherinnen
und 1 Lehrmädchen gesucht
Strucksberg-Eckartz,
478 Blumenstraße 2.

Ein Mädchen, im Weißnähen erfahren, sucht noch einige Kunden Näheres Klosterstr. 53. 498

Klempner-Gehülfen gesucht.
496 Flingerstr. 54.

St. Seb.-Schützenverein.
3. Compagnie.
Donnerstag d. 12. August 1875 Abends 8½ Uhr,
Generalversammlung
im Stammlokale bei Herrn **Josef Pfeiler** Cölnerstraße.

Tages-Ordnung:
Rechnungs-Ablage;
Besprechung wichtiger Angelegenheiten.
Um pünktliches Erscheinen ersucht
Der Hauptmann.

Restauration
Ww. Germer,
Karlsplatz.
Heute Dienstag den 10. und Morgen Mittwoch den 11. Aug.
Grosses
Tyroler-Concert
von der renommirten Sänger-Gesellschaft **J. Clement.**
Anfang 8 Uhr. — Entree 25 Pfg. 486

Vivat Hermann!



Unserm vielgeliebten, treuen, pflichterfüllenden Schriftführer Herrn
Hermann Lamertz,
sowie dem Mitgliede Herrn
Hermann Umlauf



zu ihrem morgigen Namensfeste ein dreifach donnerndes, vom Stammlokale nach der Ackerstraße schallendes
Lebe-Hoch!
Gewidmet vom Jäger-Corps zu Flingern.

Dem lieben Freunde, Herrn
J. Alexander,



ein dreifach donnerndes
Lebe-Hoch!
zu seinem heutigen Geburtstage.



Danksagung.

Für die meiner sel. Frau resp unserer Mutter **Elis. Stressing** geb. Doering während deren langwierigen Krankheit, als auch für die bei dem heutigen Begräbnisse erwiesene, allseitige Theilnahme statten wir hiermit unsern innigsten Dank ab. 464

Johann Stressing und Kinder.

Hamm, 9. August 1875.

Danksagung.

Hiermit den Herren, welche in so ausgezeichneter Weise durch ihre gefällige Mitwirkung zur Verherrlichung unseres Sommerfestes mit beigetragen haben, sowie allen Festtheilnehmern, von Seiten der Bewohner von Hamm den besten und wärmsten Dank. 477

Der Vorstand des Männer-Gesang-Vereins „Eintracht" in Hamm.

Frische
Schweizer-Butter
per Pfd. 12 Sgr.
Wicken
und 1 Partie
Säcke
zu haben bei
Eduard Meuser,
259 Altestadt Nr. 14.

7 Sgr.
per 1 alt Elle.
Chappe-Seide,
reinseiden
Schärpen-Band
per Elle von **8 Sgr.** an.
Echt festkantiges Sammetband
in allen Breiten zu
billigsten Preisen.
Sämmtliche
Kurz-Waaren,
Eine Partie **Weißwaaren unter Einkaufspreis.**
Paul Berndt,
Hohestraße Nr. 27. 214

Zum Einmachen!
Alle Gewürze
in bester Qualität.
Bester Weinessig,
Pergamentpapier
zum luftdichten Verschließen der Töpfe empfiehlt
A. B. Bergrath, sel. Wwe.
322 **(H. Oligs.)**

Die Korbwaarenfabrik
Schadowstraße 48



empfiehlt eine Auswahl Korbmöbel, Blumentische, Sessel, Kinderwagen Damenkörbe, Markt- und Schließkörbe ꝛc. Reparaturen werden schnell u. billig besorgt. 180

Jos. Werners, Korbmacher, Schadowstraße 48.

Ein leichter Pony-Wagen steht zu verkaufen. Wehrhahn 71. 406

Im Bazar für Kunst-Industrie
traf so eben ein:
Das Hermann-Denkmal in künstlicher Bronce, so auch Photographien desselben. 465

Ladengestell
nebst Zubehör zu verkaufen. Wo sagt die Exped. 423

Ein großer Raum
an der Erde gelegen und ein Zimmer zu vermiethen Kasernenstr. 35

Ein Grundstück (Gartenland) groß 39 Ar 60 M. an der Volmerswertherstraße gelegen, welches sich zu Bauplätzen eignet, ist ganz oder theilweise unter günstigen Bedingungen zu kaufen. Näh. in der Exp. 460

Ein gebrauchter, noch guter langer Karren mit schöner eiserner Achse billig zu kaufen bei Schmiedemeister **J. Hallen,** (Bilk) 459

Wurstmaschine und Wiegemesser
fast neu, zu verkaufen. Kurzestr. 18.

Licitation.
Auf Anstehen der Frau We. Johann Stübben soll am
Donnerstag den 12. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,
in dem Locale des Wirthes Herrn Marx hier an der Cölnerstraße zum Verkaufe ausgestellt werden:

Das an der Ecke der Cölnerstraße und Erkratherstraße belegene Bauterrain in 6 Parzellen.

Die Bedingungen und Karte liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen. 214

Düsseldorf, den 29. Juli 1875.

Euler,
Justizrath und Notar.

Immobilar-Verkauf.
Die Erben und Kinder der zu Oberbilk verlebten Eheleute Wilhelm Hartung lassen
am Mittwoch den 11. August 1875, Nachmittags 4 Uhr,
bei dem Wirthe Theodor Drösser zu Oberbilk theilungshalber das daselbst an der Kölnerstraße neben Becker, Kraus und Kluth gelegene, aus den Wohnhäusern Nr. 254 und 256 mit Garten bestehende 25 Are 35 Meter große Erbe in 3 durchlaufenden Parcellen und sodann im Ganzen gegen Bürgschaft auf Credit öffentlich versteigern. Das Terrain enthält 7 Fuß tief feinen Pliestersand. Die Vermessungskarte und die Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen. 128

Otto, Notar.

Mobilar-Versteigerung
zu Lohausen.
Am Donnerstag den 12. Aug. d. J., Mittags 1 Uhr,
lassen die Erben der zu Lohausen verlebten Wittwe Wilh. Dietz in ihrer Wohnung sämmtliche Mobilien unter Andern:
Tische, Stühle, Oefen, Spiegel, Schränke, Bettstellen, Bettzeug, Leinen, Küchengeschirr, Fässer, Bilder, Heu, eine Ziege, ein Kanarienvogel, Gemüse mit Garten ꝛc.
öffentlich auf ausgedehnten Borg über drei Mark versteigern.

Ratingen.

Der Gerichtsschreiber
371 **Holzendorf.**

Mobilarverkauf.
Am Freitag den 13. d. M.
werden in Oberbilk in der Wirthschaft „zur Steffensburg" bei Hrn. Fischer: ein Cylinderbüreau, 1 Silberschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Dtzd. Rohrstühle, 6 Commoden, 6 ovale Tische, 6 kleine Tische, 1 großer Spiegel nebst Console, 1 Sessel mit Plüsch-Ueberzug, 1 Bettstelle, 2 Nachttische mit Marmorplatten, 2 Toilettspiegel, 6 Kleiderständer, alles in Mahagoni, 1 Dtzd. Rohrstühle von Nußbaum, 3 tannene Bettstellen, 1 Kinderwagen, 2 eichene Klappschränke, 1 tannener Klappschrank, 2 Pferdegeschirre, 1 große Parthie Schuh- und Sattlerwaaren ꝛc. öffentl. an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden. 484

H. Hendrichs,
Auctionator.

Immobilien-Verkauf
zu Oberbilk.
Am Freitag den 27. August d. J., Nachmittags 3 Uhr,
werden die den Erben Drösser zugehörigen zu Oberbilk an der Cölner Chaussee gelegenen Immobilien, bestehend aus einem seit einer langen Reihe von Jahren zur Gastwirthschaft benutzten mit Nr. 343 bezeichneten Wohnhause mit Saal, Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, groß 62 Aren 79 Meter (2 Morgen 82 R. 70 F.) Theilungshalber in dem vorbemerkten jetzt von dem Hr. Theodor Drösser bewohnten Hause auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich verkauft werden.

Die Ausbietung erfolgt zuerst in 5 Parzellen und hierauf im Ganzen.

Die Kaufbedingungen und Karte sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 6. August 1875. 458

Justizrath **Lützeler,** Notar.

Niederlage
von böhmischen dopp. gereinigten
Bettfedern
zu sehr billigen Preisen, sowie Federleinen Drill u. Barchend aus den ersten Fabriken empfiehlt 983

Jean Sporrer, Burgplatz 15.
Tischlerei-, Möbel-, Spiegel-, Polster- & Bettwaarenhandlung.

Realschule u. höh. Bürgerschule
zu Düsseldorf.

Die Aufnahme-Prüfung für die Realschule und höhere Bürgerschule und die beiden gemeinsame Vorschule findet am
Freitag, den 17. September, Vormittags 8 Uhr statt.
Die aufzunehmenden Schüler bitte ich am **Donnerstag, den 16. September, Vormittags 9 bis 1 oder Nachmittags 4 bis 6 Uhr,** im Conferenz-Zimmer der Realschule, unter Vorlegung a) eines Zeugnisses ihrer bisherigen Lehrer, b) eines Impfscheines, bez. einer Bescheinigung über Wiederimpfung, anmelden zu wollen. 499

Der Director: **Ostendorf.**

Pensionat
unter der Leitung
der Ursulinen zu Roermond (Holl-Limb.)
Französische, englische und deutsche Lehrerinnen ertheilen Unterricht in ihrer Muttersprache.
Die französische Sprache ist Haus- und Umgangs-Sprache.
Pensionspreis incl. Unterricht 360 Mark. 368

Beckumer-Portland-Cement
von anerkannt vorzüglicher Qualität halten stets auf Lager und liefern bei Parthieen zu Fabrikpreisen

W. Becker & Cie,
Düsseldorf, Klosterstraße 103.
Alleinige Verkäufer für Düsseldorf und Umgegend 903



Hugo Franken,
Düsseldorf, Oststraße 131—133
empfiehlt sein
Lager von Maschinen & technischen Artikeln.
Hebewerkzeuge: Flaschenzüge, Winden, Kubel, Rollen; **Waagen** hölzerne und eiserne; **Pumpen** in allen Sorten, Baupumpen, Spritzen; Roots'sche **Gebläse** für Schlosser, Schmiede, Gießereien und Gruben; **Feldschmieden; Kessel-Armaturen,** Ventile, Hähne ꝛc.; **Holzbearbeitungsmaschinen** für Schreiner, Zimmerleute ꝛc.; **Werkzeugmaschinen** für Schlossereien und Schmieden ꝛc.; **Dampfmaschinen-Locomobilen.** 715

Technische Artikel:
Gummifabrikate — Lederriemen — Hanfschläuche — Werkzeuge — Hammerstiele — Wasserstandsgläser — Oeler ꝛc.

Oscar Jann's berühmte
Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung
im Parterre-Saal, Schadowstraße 29. Täglich geöffnet früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entree 80 Pf. 6 Billets 3 M. Abonnement 5 M. Catalog 25 Pf. Stereoscopen-Verkauf 100,000 Stück Auswahl. Preislisten gratis. 982



Frisch
angekommen!
Aechter, feiner
Holländer Käse
per Pfd. 4 Sgr.
Christian Blank,
Neubrückstr. 13.

Schienen
zu **Bauzwecken** empfiehlt zu sehr billigen Preisen die Eisenhandlung von 468

Theodor Weerpas,
Hohestraße 15.

Ohne jede Aufforderung
laufen täglich Zuschriften ein, welche in den verschiedensten Fällen, sowohl bei Erwachsenen als Kindern die unübertrefflichen Wirkungen constatiren, die der **Mailändische Haarbalsam von Carl Kreller in Nürnberg** bereits seit 40 Jahren als das universellste und souveränste und von keiner Concurrenz erreichte Mittel gegen Ausfallen und theilweisen oder gänzlichen Verlust der Haare zur vollsten Evidenz bezeichnen.

Beispiel.

Hochgeehrtester Herr **Kreller in Nürnberg!**

Da meine 10jährige Tochter Pauline seit 3 Jahren ihre meisten Haare verloren hat und beinahe ganz kahlköpfig ist, ersuche Sie mir ꝛc. (folgt Bestellung zur Probe.)

Brandenstein, den 30. Juni 1874.
Reg.-Bez. Magdeburg, Post Theesen.

A. Lackert.

Brandenstein, den 26. Juli 1874.

Ich benachrichtige Sie, daß ich den **Mailändischen Haarbalsam,** den Sie die Güte am 4. Juli zu schicken hatten, erhalten habe und bin der größten Hoffnung, daß meine kleine Pauline ihre Haare wieder bekommt, weil auf den kahlen Stellen sich schon kleine Haare zeigen. Bitte sogleich ꝛc. (folgt Nachbestellung.)

Brandenstein, 13. September 1874.

Ich bitte mir wiederum 2 Flacons Ihres **Mailändischen Haarbalsams** per Postvorschuß zu schicken und benachrichtige Sie noch, daß zu meiner größten Freude die Haare immer mehr zum Vorschein kommen ꝛc.

Ergebenst
A. Lackert.

Alleinverkauf des **Mailändischen Haarbalsams** per Flacons 1 M. 70 Pf. u. 90 Pf. in Düsseldorf bei

C. Markowitz,
463 Bolkerstraße 34.

Städt. Tonhalle.
Dinstag den 10. August Abends 7½ Uhr
GROSSES
CONCERT
des städt. Orchesters.
Entree für Nichtabonnenten 25 N.-Pfg. Kinder frei. 480

Ein junger Karrenhund zugelaufen. Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Einrückungsgebühren und Futterkosten in Flehe bei Piel abholen. 493

Verloren.
Sonntag Abend ist beim Wirthe Vogel in Flingern ein Portemonnaie mit 11—12 Thlr. verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, selbiges gegen 3 Thlr. Belohnung in die Expedition ds. Bl. abgeben zu wollen. 471

Verloren.
Am Sonntag den 8. ds Mts., Morgens zw. 6 u. 6½ Uhr, wurde auf der Strecke von der Scheidlingsmühle bis zum Bahnhofe ein schwarz seidenes Regenschirm verloren.

Der Finder wolle dasselbe gegen gute Belohnung zurückerstatten an **A. Berger,** Scheidlingsmühle.



Verloren!
ein brauner Rosenkranz mit silbernem Kreuzchen an der Franziskaner-Klosterkirche. Näh. in der Expedition. 461

Civilstand
der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 5. August. Wilhelm. Elise Alwine, T. d. Tagel. Andr. Wimmer, Andreasstr. — Maria Christ., T. d. Schreiners Leonh. Klassen, Kirchfeldstr. Den 6. Helene Marg. Joh., T. d. Bildh. Peter Rechmann, Fischerstr. — Wilh., S. d. Postschaffners Felix Timmer, Citadellstr. — Peter Jos. Heinr., S. d. Tagel. Christ. Hülsmann, Burgpl. Den 7. Carol., T. d. Postschaffn. Diedr. Lambertz, Oberstr. — Franz, S. d. Anstr. Karl Siebold, Flingerstr. — Gerh. Ary Ludwig, S. d. Mal. Ludw. Munthe, Jägerhofstr.

Gestorbene.

Den 6. August. Gertr Thomas, o. G., 20 J. a., ledig, Wiesenstr. Den 7. Anna Immerath, J. 4 M. a., Bäckerstr. — August Bolten, 6 M. a., Ratingerstr.

Bergisch-Märkische Bank.
Düsseldorf den 9. Aug. 1875.

Wechselcourse Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam . .	k.S.	170 80	170 20
	2M.	—	169 15
Augsburg . . .	k.S.	—	—
	2M.	—	—
	M.	—	—
		—	—
		—	—
London	k.S.	20 46	20 36
	M.	—	20 25
Antwerpen		81 —	80 60
Brüssel		—	80 10
		—	—
Paris	k.S.	81 10	80 70
	2M.	—	—
	2M.	—	—
	k.S.	—	—
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
„ Pap	k.S.	3 80	—

Disconto auf preuß. Bankplätze 5%

Geld-Course.	Geld.	Briefe.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or . . .	—	16 70
Fünffrancs	—	4 —
Brab. Kronen . . .	—	—
Engl. Souvereien	—	20 30
Amerik. Couponsin	—	—
Newyork in Gold	—	13

Neußer Fruchtpreise.
Telegraphische Depesche.

10. August.	Mark
Weizen 1. Qualität	24 —
2. „	22 50
3. „	— —
Roggen 1. „	18 20
2. „	17 20
Gerste	— —
Sommergerste	— —
Buchweizen	— —
Hafer	19 20
Rübsamen 100 Kil.	— —
Aveel 100 Kil.	— —
Kartoffeln	5 —
Heu 100 Kil.	12 —
Stroh 100 Kil.	5 —
Rüböl per 100 Kil.	66 —
do. Faßweise	— —
Preßkuchen per 100 Kil.	16 50
Branntwein per 100 Liter zu 50% 40,000	
Kleien à 50 Kil. 5 M. 20 Pfg.	
Vorschuß 33 Mark.	
Zufuhr 160 Sack.	